

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.616.520

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2020 unter der **Nr. 3525/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Störfälle im AKW Temelin seit 2019 gerichtet.

Diese beantworte ich wie folgt:

Im Allgemeinen möchte ich Folgendes festhalten:

Wann und in welchen Fällen andere Staaten über Ereignisse in kerntechnischen Anlagen wie Kernkraftwerken und in radiologischen Notfällen zu informieren sind, ist in internationalen Konventionen, europäischem Recht und bilateralen Abkommen geregelt. Kontaktstelle ist in allen Fällen das rund um die Uhr besetzte EKC (Einsatz- und Koordinationscenter) im BMI, das „radiologische“ Informationen unverzüglich an die „Bereitschaft Strahlenschutz“ im BMK weiterleitet. Auf internationaler und europäischer Ebene wird das BMK auch direkt informiert.

Gemäß der internationalen Bewertungsskala (International Nuclear and Radiological Event Scale - INES) wird ein Ereignis der Stufe 2 als Störfall bezeichnet. Bei einem Störfall kommt es zu keiner Freisetzung radioaktiver Stoffe außerhalb der Anlage.

Erst bei einem Ereignis der Stufe 3 (Ernster Störfall) kommt es auch zur Freisetzung radioaktiver Stoffe außerhalb der Anlage. Ereignisse der Stufe 1 werden als Störung bezeichnet.

#### **Internationale Ebene:**

Das „Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen“ unter den Auspizien der Internationalen Atom-Energie-Organisation (IAEO) normiert, dass ein Unfall, *„bei dem radioaktive Stoffe freigesetzt werden oder werden können und der zu einer internationalen grenzüberschreitenden Freisetzung geführt hat oder führen kann, die für die Sicherheit eines anderen Staates vor Strahlungsfolgen von Bedeutung sein könnte“*, zu melden ist. Eine

sofortige Meldeverpflichtung besteht bei Ereignissen der INES-Stufe 2 und höher. Die Vertragsstaaten können aber auch bei anderen radiologischen Ereignissen eine Benachrichtigung vornehmen.

Informationsaustausch und Alarmierung erfolgen heute primär über das von der IAEO eingerichtete Web-basierte System USIE („Unified System for Information Exchange in Incidents and Emergencies“). Darüber hinaus sind auch andere Kommunikationskanäle eingerichtet (Fax, Telefon, E-Mail, Videokonferenz).

#### **Europäische Ebene:**

Gemäß Entscheidung des Rates vom 14. Dezember 1987 über Gemeinschaftsvereinbarungen für den beschleunigten Informationsaustausch im Fall einer radiologischen Notstandssituation (87/600/Euratom) besteht ein dringlicher, verpflichtender Informationsaustausch bei einem radiologischen Notfall oder bei ungewöhnlichen, erhöhten Messwerten der Umweltradioaktivität, aufgrund derer ausgedehnte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung veranlasst werden. Zusätzlich sollte (auf freiwilliger Basis) gemeldet werden, falls eine dringliche Verbreitung zum Vorteil der Mitgliedsstaaten ist, zB bei Verlust bzw. Fund von hochradioaktiven Strahlenquellen oder bei Ereignissen mit hoher medialer Auswirkung.

Informationsaustausch und Alarmierung erfolgen über das von der EK eingerichtete Web-basierte System ECURIE („European Community Urgent Radiological Information Exchange“). Dieses System besitzt eine eingebaute Alarmierungsfunktion über Telefon, Fax, Email und SMS.

#### **Bilaterale Ebene:**

Österreich hat mit allen Nachbarstaaten, abgesehen von Italien und Liechtenstein, bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“ abgeschlossen. Derartige Abkommen bestehen weiters mit Polen, der Ukraine, Weißrussland, der Russischen Föderation und – aus historischen Gründen – Tadschikistan. Diese Abkommen regeln unter anderem die Information der jeweils anderen Vertragspartei im Falle von relevanten Ereignissen in Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie im Falle von radiologischen Notfallsituationen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind als bilaterale Präzisierung des Internationalen „Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen“ zu sehen.

Diese bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ sehen eine unmittelbare Meldepflicht ab der INES-Stufe 2 vor.

Unbeschadet dessen werden im Rahmen der in der Regel einmal jährlich stattfindenden Expert\_innentreffen zu den bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ auch nichtklassifizierte Ereignisse erörtert, sofern sie direkt oder indirekt für die nukleare Sicherheit von Relevanz sein könnten.

Für das KKW Temelín in der Tschechischen Republik gibt es im Rahmen des „Melker-Protokolls“ von 2000 zusätzlich eine Info-Hotline Vereinbarung, die sehr detaillierte und weitgehende Meldepflichten für Ereignisse im KKW Temelín vorsieht.

Gemäß den im „Melker Protokoll“ festgelegten Meldekriterien werden Zwischenfälle in beiden Blöcken des KKW Temelín über die „Info-Hotline“ als „Quickinformationen“ gemeldet. Generell ist festzuhalten, dass es keine vergleichbaren Meldepflichten für andere Kernkraftwerke in österreichischen Nachbarländern gibt. Entsprechend den Meldekriterien sind Temelín-Quickinformationen sehr rasch (binnen 72 Stunden) nach dem Ereignis und in den meisten Fällen bereits ab INES 0 an Österreich weiterzuleiten. Bei der späteren finalen INES-Einstufung eines Ereignisses werden auch die Hintergründe, wie es zu dem Ereignis kommen

konnte, beleuchtet und bewertet. Das dauert in der Regel weit länger als die 72 Stunden-Meldefrist für Quickinformationen.

Die „Info-Hotline“ ergänzt die etablierten Informationswege und Informationspflichten, wie sie gemäß dem bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ bei tatsächlichen Störfällen zum Tragen kommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Zwischen- bzw. Störfälle sind Ihrem Ministerium seit Anfang 2019 von Seiten des AKW Temelin bekannt?*
- *Welche konkreten Zwischen- bzw. Störfälle wurden seit Anfang 2019 von Seiten der Betreiber des AKW Temelin gemeldet?*

Gemäß den im „Melker Protokoll“ festgelegten Meldekriterien werden Zwischenfälle in beiden Blöcken des KKW Temelín über die „Info-Hotline“ als „Quickinformationen“ gemeldet. Von Anfang 2019 bis 24. September 2020 wurden insgesamt 9 Quickinformationen von der tschechischen Aufsichtsbehörde an die österreichischen Behörden übermittelt.

**Temelín Quickinfos: 01.01.2019-01.10.2020**

- INES 0 (vorläufig): **2 Ereignisse**
- Außerhalb INES: **6 Ereignisse**
- Übung: **1 Ereignis**

Nr.	Ereignisdatum	Block	Beschreibung	Status KKW	INES
99	6.6.2019		Ankündigung Übung ZONA 2019 mit Temelin KKW 10.-12.Juni 2019		Übung
100	28.6.2019	-	Kleiner Brand am Reaktorgelände (von Block 1 rund 200 m entfernt bzw. von Block 2 450 m entfernt); Der Brand wurde durch die automatische Brandmeldeanlage unmittelbar entdeckt und von der lokalen Betriebsfeuerwehr gelöscht.	Block 2 aufgrund von Revisionsarbeiten außer Betrieb	außerhalb INES
101	11.11.2019	1	Erhöhte Vibrationen der Turbine von Block 1 beobachtet. Infolge dessen wurde die Leistung der Turbine - und demgemäß auch des Reaktors - zurückgenommen. Die Turbine wurde schließlich um 05:49 p.m. ausgeschaltet. Dieser Vorfall ereignete sich im nicht nuklearen Dampfkreislauf und hatte keine Auswirkungen auf das Personal oder die Umwelt.	Der Reaktor wurde auf letztlich 38% Leistung reduziert.	außerhalb INES
102	24.12.2019	1	Am 23. Dezember 2019 wurde ein Wasserstoffleck im Kühlsystem vom Generator entdeckt. Am 24. Dezember 2019 17.00 Uhr wurde	Block 1: ist derzeit abgedreht (Cold shutdown).	außerhalb INES

			die Leistung von Block 1 heruntergefahren. Der Turbinengenerator wurde um 18.00 Uhr abgeschaltet.		
103	10.4.2020	1	Etwa 2,8 m <sup>3</sup> Wasser mit einer Aktivität von 43,4 kBq/l vom Brennelementlagerbecken sind herausgeströmt und letztlich durch eine Bodendrainage in einen Drainagetank geflossen. Nachdem man die Situation erkannt hatte, wurde das Leck geschlossen. Anschließend wurden Dekontaminierungen durchgeführt. Das Ereignis ist auf ein menschliches Versagen zurückzuführen.	Block 1 seit Wochen wegen Wartungsarbeiten heruntergefahren	außerhalb INES
104	15.5.2020	1	Am 15 Mai 2020 (00:46 Uhr) wurde Block 1 durch das automatische Steuerungssystem (RCLS I&C) heruntergefahren. An der Fehlerbehebung wird gearbeitet. Während der Abschaltung wird außerdem ein Gummikompensator (flexibles Element zwischen Rohrleitungen) an der Leitung zum Hauptkondensator im nicht-nuklearen Teil ausgetauscht. Der Abschluss der Arbeiten und Wiederhochfahren von Block 1 ist für Montag, 18. Mai 2020 geplant.	Block 1: ist derzeit abgedreht (Cold shutdown).	0 (vorläufig)
105	21.5.2020		Außerhalb von Block 1 und Block 2 (Auxiliary Service Building) - Der Operateur des Wasser-Behandlungssystems (active water treatment system) bemerkte um 08:10 Uhr einen Flüssigkeitsverlust im Verdampfer. Als Grund wurde eine halb geöffnete Armatur ausfindig gemacht und um 09:51 Uhr geschlossen. Etwa 2 - 2,5 m <sup>3</sup> Wasser sind ausgetreten und wurden in dafür vorgesehenen Auffangbehältern aufgefangen. Weder Personal noch die Umgebung wurden kontaminiert.	Block 1 und Block 2 normal in Betrieb	außerhalb INES

106	30.5.2020	2	Temelin Block 2 befand sich im normalen Betrieb, als am 30.5.2020 um 7:25 Uhr im Kontrollraum die Meldung aufschien, dass der Druck am Auslass der Hauptkreislaufpumpe (main circulation pump) über 284 kPa lag. Der Fluss fiel in weiterer Folge ab. Zur gleichen Zeit gab es Probleme mit dem Filter der Wasserreinigung. Dadurch kam es zu Druckschwankungen. Erst als einer der Operateure ein Ventil öffnete, stabilisierte sich der Zustand. Etwa 1,2 m <sup>3</sup> Flüssigkeit aus dem Primärkühlkreislauf floss ins Containment. Es wurden keine Personen kontaminiert.	Temelin Block 1 normal in Betrieb	außerhalb INES
107	17.9.2020	1	Aufgrund starker Vibrationen im Turbogenerator wurde der Reaktor zunächst schrittweise heruntergefahren. Aufgrund anhaltender Vibrationen wurde schließlich der Turbogenerator manuell abgeschaltet. Der Reaktor ist nach einer nicht notfallbedingten Schnellabschaltung in einem stabilen Zustand. Eine mögliche Ursache wurde bereits identifiziert.	Temelin Block 2 normal in Betrieb	0 (vorläufig)

Zu Frage 3:

- Welche konkreten Schritte werden bei Meldungen von Zwischen- bzw. Störfällen von Seiten Ihres Ministeriums eingeleitet?

Meldungen aufgrund internationaler Konventionen, des europäischen Rechts oder der bilateralen Abkommen werden an das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) im BMI übermittelt. Das EKC leitet „radiologische“ Informationen unverzüglich an den Bereitschaftsdienst der Abt. Strahlenschutz im BMK weiter. Im BMK werden diese Informationen umgehend bewertet und folgende Veranlassungen getroffen:

- Einholen weiterer Informationen
- Abschätzen möglicher Auswirkungen des Ereignisses auf Österreich
- Information der österreichischen Behörden auf Bundes- und Landesebene
- Information der Bevölkerung
- Erforderlichenfalls Festlegen von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Zu Frage 4:

- *Werden angrenzende Landesregierungen bei Bekanntwerden von Meldungen über Zwischen- bzw. Störfälle von Seiten Ihres Ministeriums zeitnah informiert?*

Wie bereits in meiner Beantwortung zu Fragepunkt 3 ausgeführt, ist die zeitnahe und regelmäßige Information der Behörden aller Bundesländer sowie auf Bundesebene eine der ersten Veranlassungen des BMK.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie oft wurden angrenzende Landesregierungen seit Anfang 2019 über Zwischen- bzw. Störfälle informiert?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Temelín Quickinformationen gemäß „Melker Protokoll“ wurden und werden einschließlich einer Bewertung durch den Bereitschaftsdienst der Abt. Strahlenschutz im BMK durch das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) im BMI über den festgelegten Verteiler an die Kontaktpunkte in den Bundesministerien, die Landeswarnzentralen in den Bundesländern sowie verschiedene Einsatzorganisationen ausgesendet.

Zu Frage 8:

- *Wird man seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen einleiten, damit aktuelle Meldungen über Zwischen- bzw. Störfälle auch für die Bevölkerung stets öffentlich ersichtlich sind?*

Gemäß Strahlenschutzgesetz 2020 ist das BMK zuständig für die Information der Bevölkerung in radiologischen Notfällen. Diese Information wird über verschiedene Medien (APA, ORF-Fernsehen/Rundfunk und BMK-Homepage: [www.strahlenschutz.gv.at](http://www.strahlenschutz.gv.at)) zur Verfügung gestellt.

Meldungen zu aktuellen radiologischen Ereignissen verschiedenster Ursache sind unter [www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/strahlenschutz/meldungen](http://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/meldungen) zu finden.

Zu Frage 9:

- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie einleiten?*

Wie bereits ausgeführt, gibt es für Meldungen betreffend Störfälle und Unfälle in Kernkraftwerken einen detaillierten Ablaufplan. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren unter anderem Textvorlagen für Pressetexte und ORF-Durchsagen durch das BMK ausgearbeitet. Diese sind Teil der österreichischen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus werden Zusammenfassungen der Temelín Quickinfos in Zukunft ebenfalls auf die Homepage des BMK gestellt werden ([www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/strahlenschutz/meldungen](http://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/meldungen)).

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eines der letzten Ereignisse, bei denen die österreichische Bevölkerung wiederholt vom BMK informiert wurde, waren die Waldbrände in Tschernobyl im April 2020. Bei diesen Waldbränden in der aufgrund der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 kontaminierten Sperrzone wurde befürchtet, dass radioaktive Stoffe aufgewirbelt und mit den Luftströmungen in andere

Länder Europas verfrachtet werden. Neben mehrfachen APA-Meldungen durch das BMK wurden auch wiederholt aktuelle Informationen auf die Homepage des BMK gestellt ([www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/strahlenschutz/meldungen](http://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/meldungen)).

Zusammenfassungen der Temelín Quickinfos werden ab Jänner 2021 auf die Homepage des BMK gestellt werden.

Leonore Gewessler, BA

